

15 Mrd Euro vergrößert hätte. Selbst wenn in Griechenland angesichts der rezessionsbedingt extrem hohen Schuldenquote nun ein weiterer Schuldenschnitt beschlossen werden würde, so wären die in erster Linie in anderen Eurostaaten entstehenden Kosten immer noch deutlich geringer als jene der Verkleinerung der Eurozone.

Gleichzeitig ist aber kritisch festzuhalten, dass die an die Kreditvergabe gekoppelten **Auflagen** nicht nur die wirtschaftliche und soziale **Krise in den „geretteten“ Staaten unnötig vertieft**, sondern auch die **Rückzahlungsfähigkeit eingeschränkt** haben. So ist die Arbeitslosigkeit in Griechenland, Portugal, Irland und Zypern weit über dem Vorkrisenniveau, während Produktion und Löhne deutlich darunter liegen. Somit sind die Sozialausgaben höher und die Steuereinnahmen – trotz zahlreichen Steuererhöhungen – niedriger. Allfällige zukünftige Hilskredite sollten auf diesen Erfahrungen aufbauen und daher auf einen beschäftigungsfreundlicheren, realistischeren Konsolidierungsplan setzen. Zudem ist es wichtig, dass die Europäische Zentralbank noch stärker unterstützend eingreift.

5.5 Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 umfasst zwei Untergliederungen, die Kassenverwaltung (UG 51) und die Finanzierungen/Währungstauschverträge (UG 58), die die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung beinhaltet. **Entscheidend für die Entwicklung der Zinsauszahlungen sind mittelfristig die Zinshöhe, die Fristenstruktur und die Entwicklung der Finanzschulden.** Als Folge der Konsolidierung wird die Dynamik der Auszahlungen für den Zinsaufwand im Vergleich zu früheren Finanzrahmen gebremst, da geringere Defizite zu finanzieren sind. Andererseits ist anzumerken, dass der starke Anstieg der Staatsschulden (5,5 % des BIP) durch die Abwicklung der Hypo Alpe Adria Bank nur zum Teil zu finanzieren ist (siehe Abschnitt Bankenpaket). Die Zinssätze auf Staatsanleihen sind auf ein rekordtiefes Niveau gesunken. Dies bringt umfangreiche Einsparungen gegenüber früheren Jahren mit sich. Auch für die nächsten Jahre ist von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen.

Nach dem vorläufigen Gebarungserfolg 2013 liegen die Auszahlungen für den Zinsaufwand bei 6.397 Mio Euro. Sie unterschreiten damit den Voranschlag um 111 Mio Euro. Von 2014 bis 2018 steigen die Auszahlungen der UG 58 von 6,9 Mrd Euro auf knapp 7,1 Mrd Euro nur moderat an, sie schwanken aber zum Teil erheblich. Das Absinken der Nettoauszahlungen von 2014 auf 2015 um 346 Mio Euro im Finanzierungshaushalt ergibt sich vor allem durch das Abreifen hochverzinsten Anleihen (-254 Mio Euro) und durch Mehreinzahlungen als Folge höherer Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen im sonstigen Aufwand (92,4 Mio Euro). Der Anstieg der Auszahlungen für den Zinsaufwand im Jahr 2016 um rund 1,3 Mrd Euro ist vor allem auf die Tilgung einer Nullkuponanleihe und der dazugehörigen Zinszahlungen zurückzuführen. In der Maastricht-Rechnung wurden die anteiligen Zinsen bereits in den Vorjahren verrechnet. Im Jahr 2017 sinken die Auszahlungen für den Zinsaufwand dann wieder ab.

Die Budgetierung der Auszahlungen für den Zinsaufwand erscheint realistisch und hebt sich damit von jener der Vorjahre ab. Gegenüber dem BFRG 2014-2017 liegen die Zinsauszahlungen im neuen Finanzrahmen 2015-2018 deutlich darunter. **Damit setzt sich die Überschätzung der Zinsauszahlungen durch das Debt Management des Bundes im neuen Finanzrahmen nicht fort.** Der in den letzten Jahren zum Teil erhebliche budgetäre Spielraum ist daher nicht mehr gegeben.